

Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Taunusstein, d. 30.08.2022

41/22

Sehr geehrter Herr Stolz,
die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgenden **Antrag** zur Beschlussfassung
vorzulegen:

Landarztstipendium

Der Kreistag möge beschließen:

§ 5 der Richtlinie für das „Landarzt-Stipendium“ des Rheingau-Taunus-Kreis ist dahingehend
zu ändern, dass die Weiterbildung zum/r Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Innere
Medizin nicht komplett im Rheingau-Taunus-Kreis absolviert werden muss, sondern
jedenfalls auch die Krankenhäuser in Wiesbaden genutzt werden können. Ein
diesbezügliches Procedere zum zeitlichen Ablauf der Ausbildung ist dafür festzulegen.

Begründung:

Beide Krankenhäuser im Rheingau-Taunus-Kreis sind keine sog. „Vollkrankenhäuser“. Eine
fachärztliche Weiterbildung kann somit nicht so umfänglich gewährleistet werden, wie dies
für eine möglichst gute Ausbildung und umfassende Facharztqualifikation erforderlich ist.
Die sehr eingeschränkte Qualifizierungsmöglichkeit kann Bewerber um das
Landarztstipendium von einer entsprechenden Bewerbung abhalten. Deshalb ist es sinnvoll,
die Weiterbildung, ggf. zeitlich begrenzt, auch in Wiesbadener Krankenhäusern
durchzuführen, um somit möglichen Stipendiaten ein vielfältigeres Ausbildungsangebot
anbieten zu können und damit auch einen weiteren Anreiz für das „Landarzt-Stipendium“ zu
schaffen. Dafür spricht auch, dass eine spätere Zusammenarbeit auch mit den Wiesbadener
Krankenhäusern stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender

FS 31/08/2022